

RECHT, STEUERN, GELD

Neue Zahlen, neues Spiel

Abwägen: Wie geschäftsführende Gesellschafter 2015 ihre Steuerbelastung mindern können



Willi Plattes

Die Steuerreform der spanischen Regierung bringt unter anderem eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer für größere Unternehmen mit sich, die bis 2016 dem Steuersatz für kleinere Unternehmen – die sogenannten *pymes* – angepasst wird, nämlich 25 Prozent.

Der Vorteil für die Kleinen: War der günstige Steuersatz bislang nur für die ersten 300.000 Euro des Gewinns anzusetzen, wird er ab 2016 für den Gesamtgewinn gelten. Nachteil: Gegenüber den Großen gibt es keinen Steuervorteil mehr.

In der Praxis werden ohnehin viele Unternehmen besonders vergünstigte Steuersätze in Anspruch nehmen können, als da sind: Neugründungen (15 Prozent für die ersten beiden Jahre mit positiver Bilanz), oder auch Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen oder die bestehenden erhalten (20 Prozent auf die ersten 300.000 Euro Gewinn). In beiden Fällen sind präzise Voraussetzungen zu erfüllen, die hier nicht dargelegt werden können.

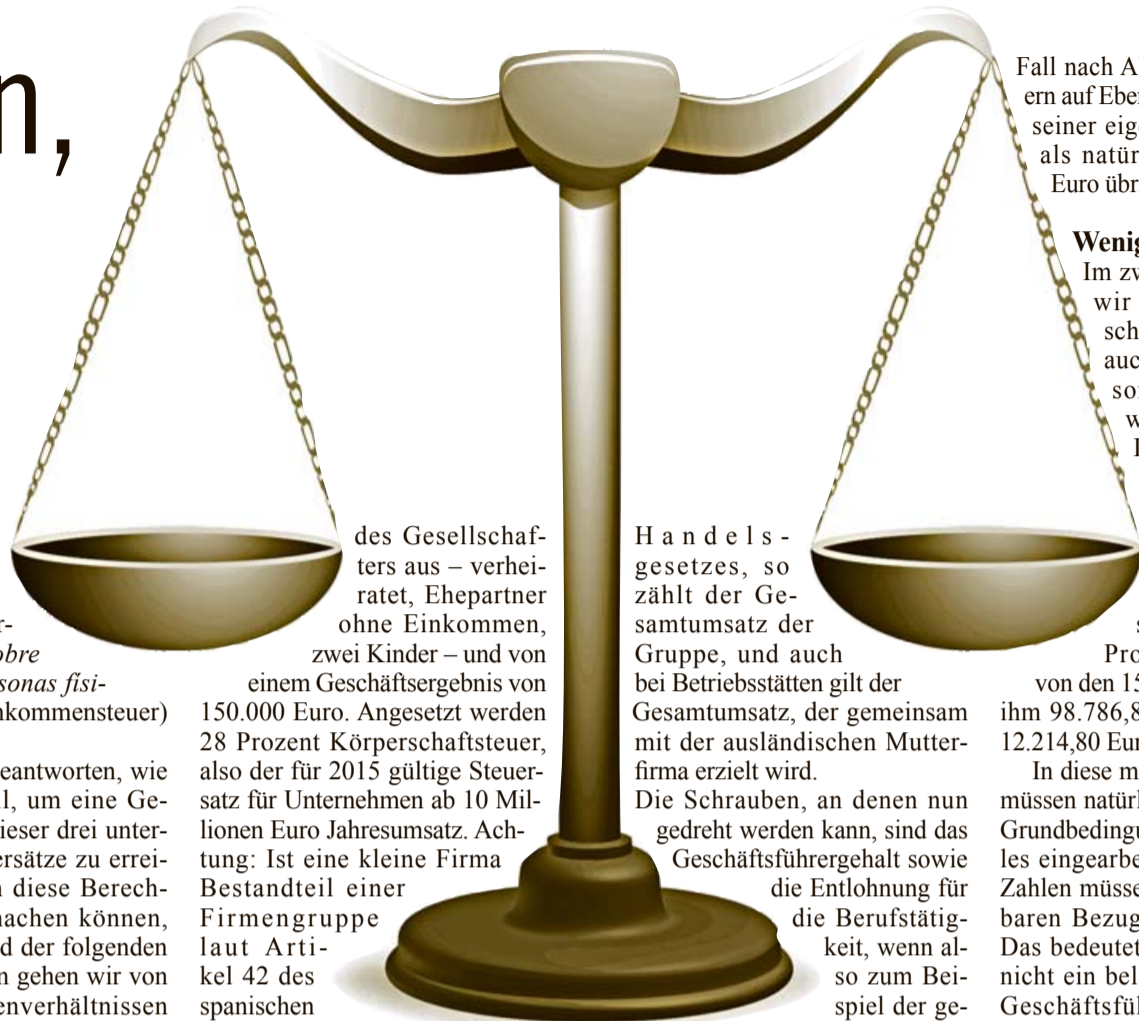
Dreigliedrige Steuerschaukel

Nachdem auch die Steuersätze für natürliche Personen gesenkt werden, lautet nun die Gretchenfrage für Unternehmer, wie sie anhand der neuen Zahlen ihre Gesamtsteuerbelastung so niedrig wie möglich gestalten können. Denn ein Gesellschafter, der in seinem Unternehmen sowohl die Geschäftsführertätigkeit ausübt sowie eventuell auch berufliche Leistungen erbringt, muss eine Berechnung anstellen, die alle drei Steuerarten berücksichtigt: Zuerst wird der Betriebsgewinn dem *impuesto de sociedades* (Körperschaftsteuer) unterworfen. Danach werden Gewinnausschüttungen mit einem sehr niedrigen Steuersatz

und Gehaltszahlungen mit dem unter Umständen hohen Regelsteuersatz – *impuesto sobre la renta de las personas físicas* oder IRPF (Einkommensteuer) – belastet.

Es gilt nun zu beantworten, wie hoch was sein soll, um eine Gesamtoptimierung dieser drei unterschiedlichen Steuersätze zu erreichen. Warum sich diese Berechnungen bezahlt machen können, erklären wir anhand der folgenden Beispiele. In beiden gehen wir von denselben Familienverhältnissen

des Gesellschafters aus – verheiratet, Ehepartner ohne Einkommen, zwei Kinder – und von einem Geschäftsergebnis von 150.000 Euro. Angesetzt werden 28 Prozent Körperschaftsteuer, also der für 2015 gültige Steuersatz für Unternehmen ab 10 Millionen Euro Jahresumsatz. Achtung: Ist eine kleine Firma Bestandteil einer Firmengruppe laut Artikel 42 des spanischen



Fall nach Abzug sämtlicher Steuern auf Ebene der Gesellschaft und seiner eigenen Steuererklärung als natürliche Person 86.572 Euro übrig.

Weniger Dividenden

Im zweiten Beispiel setzen wir sowohl für die Geschäftsführertätigkeit als auch für die Entlohnung sonstiger Arbeiten jeweils 38.000 Euro an.

Das Ergebnis ist ein geringerer Gewinn, eine geringere Dividendenausschüttung und eine Gesamtsteuerbelastung beim Gesellschafter von 34,14 Prozent. Das bedeutet,

von den 150.000 Euro verbleiben ihm 98.786,80 Euro. Unterschied: 12.214,80 Euro.

In diese modellhafte Berechnung müssen natürlich die Umstände und Grundbedingungen eines jeden Falles eingearbeitet werden. Und die Zahlen müssen einen nachvollziehbaren Bezug zur Realität haben. Das bedeutet, dass beispielsweise nicht ein beliebig astronomisches Geschäftsergebnis angesetzt werden kann, um die Besteuerung zu optimieren, obwohl die Tätigkeit kaum Aufwand erfordert.

Trotzdem bleibt Spielraum zur Gestaltung. Die Rede ist von einer Steuerersparnis, die bei unserem Beispiel im fünfstelligen Bereich angesiedelt ist. Wenden Sie sich deshalb an Ihren Steuerberater – das Honorar ist (auch) in diesem Fall eine rentable Investition.

Weitere Neuerungen

Neben zahlreichen Detailänderungen wie einer Wegzugsbesteuerung, wie sie parallel auch für natürliche Personen eingeführt wurde, ist die ebenfalls neue Möglichkeit zu erwähnen, dass die Steuerbehörde eine spanische BGB-Gesellschaft (*comunidad de bienes*, CB) unter das Regime der Körperschaftsteuer stellen kann, sofern ihr Zweck nicht im bloßen Halten von Eigentum und allenfalls dessen Vermietung besteht. In der Praxis umfasst die Tätigkeit der BGBs sehr oft handelsgeschäftliche Tätigkeiten. Aufgrund der Reform kann in einem solchen Fall diese Gesellschaftsform ab dem 1. Januar 2015 steuerlich wie eine Kapitalgesellschaft behandelt werden.

Willi Plattes und Thomas Fitzner arbeiten beim internationalen Steuerbüro *European@ccounting* in Palma. www.europeanaccounting.net, thomas@europeanaccounting.net

Körperschaftsteuer 2015-2016			
Zu versteuernde Erträge in €	Steuersatz bis 31.12.2014	Steuersatz für 2015	Steuersatz für 2016
Unternehmen mit weniger als 10 Mio. € Umsatz	25 %*	25 %*	25 %
Unternehmen ab 10 Mio. € Umsatz	30 %	28 %	25 %
* Für die ersten 300.000 € des Gewinns			
Eigene Darstellung: European@ccounting			
NETTO-EINKOMMEN DES GESELLSCHAFTERS - BEISPIEL 1			
Geschäftsergebnis der S.L.	150.000 €		
Körperschaftsteuer	-42.000,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Entlohnung Geschäftsführer	0,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Arbeitserträge	0,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Dividenden	-21.600,00 €		
Ergebnis der Einkommensteuererklärung	172,00 €		
Steuern gesamt	-63.428,00 €		
Vom Gesellschafter erhaltener Nettobetrag	86.572,00 €		
MITTLERER GLOBALER STEUERSATZ (%)	42,29 %		
Eigene Darstellung: European@ccounting			
NETTO-EINKOMMEN DES GESELLSCHAFTERS - BEISPIEL 2			
Geschäftsergebnis der S.L.	150.000 €		
Körperschaftsteuer	-20.720,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Entlohnung Geschäftsführer	-14.060,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Arbeitserträge	-9.413,00 €		
Einbehalt/Steuervorauszahlung Dividenden	-10.656,00 €		
Ergebnis der Einkommensteuererklärung	3.635,80 €		
Steuern gesamt	-51.213,20 €		
Vom Gesellschafter erhaltener Nettobetrag	98.786,80 €		
MITTLERER GLOBALER STEUERSATZ (%)	34,14 %		
Eigene Darstellung: European@ccounting			

JANUAR Consulting

Miquel Angel Riera
RECHTSANWALT UND STEUERBERATER

Gala Kogan
DIPLOM-KAUFFRAU UND STEUERBERATERIN

Sakia Porta
DEUTSCHE RECHTSANWÄLTIN & ABOGADA INSCRITA

DEUTSCHSPRACHIGE RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER

PALMA Palau Reial, 19 Entr. • T 971 729 760
Kontaktperson: Saskia Porta
s.porta@januarconsulting.com

MANACOR Amargura, 1E • T 971 553 161
Kontaktperson: Gala Kogan
g.kogan@januarconsulting.com

RECHTS- UND STEUERBERATUNG BEI INVESTITIONEN IN SPANIEN - IMMOBILIEN- UND ERBECHT
GESELLSCHAFTSGRÜNDUNG - NEU: VERWALTUNG VON EIGENTÜMERMGEINSCHAFTEN

Rechtsanwälte / Abogados
Langhoff & Süselbeck

Erbs- und Immobilienrecht
Gesellschaftsgründungen

Legalisierung von Baubestand
Prozessvertretung

Beantragung von Ferienvermietungsgenehmigungen

Joachim Süselbeck
Rechtsanwalt/Abogado
Spezialist im deutschen und spanischen Erbrecht

Santa Ponsa: Av. Rey Jaime I, 109
Manacor: C/. Pius XII, 16

Tel.: 971 69 83 05
E-Mail: mallorca@ra-lsk.de

DR. STIFF
ABOGADO UND RECHTSANWALT

Dr. Stiff hat sich spezialisiert, Unternehmen und Immobilieneigentümer im spanischen Recht zu beraten und zu vertreten.

Schwerpunkte sind Immobiliensachen bei Scheidung, Erbschaft, Vermögensverlust sowie Kauf u. Verkauf, die Vertretung von Banken bei Spanienfinanzierungen, die Forderungseinziehung Spanien/Deutschland, die Unternehmensansiedlung sowie Im- und Exportgeschäfte.

Calle Catalunya 5 - A, 3º, 07011 Palma de Mallorca
Tel.: 971 228 140 • 971 220 799
Fax: 971 228 770 • Mob.: 686 521 311
www.stiff.es

European Lawyers Gerboth & Partner
Rechtsanwälte & Abogados

IHR KOMPETENTER PARTNER IM IMMOBILIEN- UND GESELLSCHAFTSRECHT
• Immobilien-, Bau- und Erbrecht
• Gesellschafts- und Steuerrecht

CHRISTIAN GERBOTH RA & ABOGADO

RA HEIKE DAHMEN - LÖSCHE RECHTSANWÄLTIN

In Kooperation mit
KANZLEI FÜR FAMILIENRECHT
Dahmen-Lösche und Ehm
Individuelle Beratung in allen Trennungs- und Scheidungsfragen

PALMA: Jaime III, 3 - 4º-2º (Ecke Borne)
IBIZA: Pintor Puget, 14, Santa Eulària
Tel.: 0034 971 722 494 - Fax: 0034 971 72 33 47
info@mallorca-anwalt.com
www.mallorca-anwalt.com

Königsallee 60c, 40212 Düsseldorf
Tel.: 0049 211 6 001 009 mobil: 0034 682 228 636
info@praxis-fuer-familienrecht.de
www.praxis-fuer-familienrecht.de